



# Markt Eschau

---

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 11. Mai 2015,  
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.15 Uhr

---

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

### Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
  3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann  
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß  
Marktgemeinderat Oliver Hegemer  
Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Jochen Martin  
Marktgemeinderat Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat Berthold Rüth (TOP 06. – TOP 08.)  
Marktgemeinderat Otto Rummel  
Marktgemeinderat Stefan Stenger  
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

### abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

./.

### Marktverwaltung

Frau Marina Vornberger  
Herr Georg Belian  
Herr Walter Wölfelschneider

### Sonstige

./.

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 24.04.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, alle (TOP 06. – TOP 08.) sowie im übrigen die Mehrheit (TOP 01. – TOP 05. und TOP 09. – TOP 16.) der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

- a) Haushalt Haushaltsjahr 2015
- b) Feuerwehren im Markt Eschau  
Bestätigung der Wahl  
des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschau

#### **04. Sicherung Wasserversorgung Markt Eschau**

- a) **Studie zur Neustrukturierung der Wasserversorgung  
Grundwassererkundungsmaßnahme „Quelle“ Eschau**  
Aktuelle Information
- b) **Neufestsetzung (Aktualisierung) Wasserschutzgebiete  
„Weidenbrunnenquelle Eschau“ und „Tiefbrunnen Wildensee“**
  - ba) Aktuelle Information
  - bb) Auftragsvergabe Markierungsversuch „Aubach“ („Tiefbrunnen Wildensee“)

#### **05. Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferjahre 2017 – 2019)**

- a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015
- b) Entscheidung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

#### **06. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau „Machbarkeitsstudie“**

- a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015
- b) Entscheidung über die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses

#### **07. Bauangelegenheiten**

#### **08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

- a) Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Bürgerschaftliches Engagement  
Gründung einer ehrenamtlich tätigen „aktiven Rentnergruppe“
- c) Ehrenordnung Markt Eschau
- d) Spielplatz „Am Morgengarten“  
Aufstellung von Spielgeräten
- e) Freiwillige Feuerwehr Eschau  
Verkauf ehemaliges Feuerwehrfahrzeug
- f) Ferienbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern

## **01. Genehmigung von Niederschriften**

### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.04.2015 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 24.04.2015 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

#### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.04.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2015 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 24.04.2015 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

#### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

## **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **Nichtöffentliche Sitzung vom 13.04.2015**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.04.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

entfällt !

### **Nichtöffentliche Sitzung vom 20.04.2015**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 06.

Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“  
Wohnanlage „50plus“

Vergabe Bauträgerschaft und Vergabe Betreuungsträgerschaft

TOP 07.

Dorferneuerung im Markt Eschau  
Projekt „Kreuzgasse“

Finanzierungskonzept und Vermarktungsstrategie

### **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

#### **a) Haushalt Haushaltsjahr 2015**

1. Bürgermeister Michael Günther und der Kämmerer, Herr Georg Belian, informieren den Marktgemeinderat über die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 22.04.2015 zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2015.

Bei der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben; auch aus haushaltsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken - sowohl im Haushaltsjahr 2015 als auch im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 übersteigt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung erheblich. Das bereinigte Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2015 1.084.000 € (ca. 24 v.H. der bereinigten Einnahmen im Verwaltungshaushalt) und im Finanzierungszeitraum 2016 – 2018 ca. 900.000 € jährlich.

Die Finanzlage der Gemeinde wird als „günstig“ bewertet.

1. Bürgermeister Michael Günther und der Kämmerer, Herr Georg Belian, geben dem Marktgemeinderat eine aktuelle Information über die Entwicklung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2015.

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt, er beabsichtige, im Herbst 2015 eine (mindestens ein-tägige) „Klausurtagung“ des Marktgemeinderates zur Thematik „Haushalt Haushaltjahr 2016“ sowie „Finanzplanung Haushaltsjahre 2017 – 2020“ zu veranstalten.

Auf die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015 (TOP 02.), die allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 05.05.2015 auf dem Postweg übersandt wurde, wird im übrigen hingewiesen.

#### **b) Feuerwehren im Markt Eschau**

##### **Bestätigung der Wahl**

##### **des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über die außerordentliche Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eschau am 17.04.2015.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eschau hat die (Neu-) Wahl des stellvertretenden Kommandanten stattgefunden.

Die Wahl ist gemäß Art. 8 Abs. 4 und Abs. 5 BayFwG von der Gemeinde zu bestätigen.

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Bernd Haas zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschau.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **04. Sicherung Wasserversorgung Markt Eschau**

##### **a) Studie zur Neustrukturierung der Wasserversorgung Grundwassererkundungsmaßnahme „Quelle“ Eschau**

###### **Aktuelle Information**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass im Rahmen der Neustrukturierung der Wasserversorgung des Marktes Eschau (gemäß Auftrag des Marktgemeinderates vom 02.09.2013) zwischenzeitlich der Neuausbau der Grundwassermessstelle GWM 04169 sowie der Langzeitpumpversuch in der Grundwassermessstelle GWM 04168 neu durchgeführt und abgeschlossen wurden. Mit Durchführung der Maßnahmen wurden weitere Informationen und Erkenntnisse über die Qualität und insbesondere die Quantität des Wasservorkommens im Einzugsgebiet der Grundwassererkundungsgebietes „Quelle“ Eschau, die auch für die Ermittlung und Festlegung der Grenzen und des Umgriffs des zukünftigen Wasserschutzgebietes relevant sind, gewonnen.

Das Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ist von der Marktverwaltung beauftragt, den Abschlussbericht über den Neuausbau der Grundwassermessstelle GWM 04169 sowie den Langzeitpumpversuch in der Grundwassermessstelle GWM 04168 neu bis Juli 2015 zu erstellen sowie mit dem Landratsamt Miltenberg, dem Staatlichen Gesundheitsamt Miltenberg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg fachlich abzustimmen.

Das Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ist von der Marktverwaltung im übrigen beauftragt, anschließend die im Jahr 2004 in Auftrag gegebene Studie zur Neustrukturierung der Wasserversorgung des Marktes Eschau, die die Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen über die zukünftig beabsichtigte eigenständige, dauerhafte und zuverlässige, Wasserversorgung für alle Ortsteile darstellt, final auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat bis zum Herbst 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**b) Neufestsetzung (Aktualisierung) Wasserschutzgebiete  
„Weidenbrunnenquelle Eschau“ und „Tiefbrunnen Wildensee“**

**ba) Aktuelle Information**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass sowohl die vom Landratsamt Miltenberg mit Bescheid vom 20.12.2010 i.d.F. vom 03.02.2015 erteilte wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus der „Weidenbrunnenquelle Eschau“ zur Sicherung der Wasserversorgung der Ortsteile Eschau und Wildensee als auch die vom Landratsamt Miltenberg mit Bescheid vom 11.03.2010 i.d.F. vom 03.02.2015 erteilte wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung und Entnahme von Grundwasser aus dem „Tiefbrunnen Wildensee“ zur Sicherung der Wasserversorgung des Ortsteils Wildensee jeweils bis zum 31.03.2016 befristet sind.

In den wasserrechtlichen Erlaubnissen ist als Auflage formuliert, dass die ehemals festgesetzten Wasserschutzgebiete, nachdem diese nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, zu aktualisieren und neu festzusetzen sind; d.h. die Einzugsgebiete gemäß dem zukünftig zu erwartenden Wasserbedarf und unter Berücksichtigung und Bewertung aller potenziellen Gefährdungspotenziale zu überprüfen und auf dieser Grundlage plausible Schutzgebietsvorschläge auszuarbeiten sind.

Die Marktverwaltung hat im Jahr 2007 die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die „Weidenbrunnenquelle Eschau“ sowie im Jahr 2004 mit Ergänzung im Jahr 2007 die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für den „Tiefbrunnen Wildensee“ beantragt.

Das Landratsamt Miltenberg und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg halten es für sinnvoll, vor einer Entscheidung über die Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete „Weidenbrunnenquelle Eschau“ und „Tiefbrunnen Wildensee“ sowohl die Ergebnisse der vom Markt Eschau in Auftrag gegebenen Studie zur Neustrukturierung der Wasserversorgung als auch der vorgeschlagenen Anpassung des Grundwassermodells des direkt benachbarten Zweckverbands zur Wasserversorgung der Stadtprozellener Gruppe durch das Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen, abzuwarten; falls und soweit sich hier neue Erkenntnisse ergeben, müssten diese ggf. bei der Abgrenzung der Wasserschutzgebiete berücksichtigt bzw. die Grenzen der beiden Wasserschutzgebiete aufeinander abgestimmt werden.

Für den hierzu u.a. durchzuführenden Markierungsversuch am „Aubach“ im Bereich des „Tiefbrunnen Wildensee“ hat das Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen, mit Schreiben vom 23.04.2015 einen Maßnahmenvorschlag mit Honorarangebot (Angebotssumme: 9.793,88 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.) vorgelegt.

Der Markierungsversuch soll zeitnah, unmittelbar nach Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis, im Sommer 2015 / Herbst 2015 durchgeführt werden – vorgesehen ist eine Markierungszeit von (voraussichtlich) 60 Tagen.

**bb) Auftragsvergabe Markierungsversuch „Aubach“ („Tiefbrunnen Wildensee“)**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beauftragt das Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen, im Rahmen der Verfahren / der Maßnahmen zur Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete „Weidenbrunnenquelle Eschau“ und „Tiefbrunnen Wildensee“ mit der Planung, fachlichen Beratung und Begleitung sowie Durchführung eines Markierungsversuches am „Aubach“ im Bereich des „Tiefbrunnen Wildensee“ gemäß Schreiben vom 23.04.2015 - Maßnahmenvorschlag mit Honorarangebot (Angebotssumme: 9.793,88 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 finanziell darzustellen (außerplanmäßige Ausgabe nach Art. 66 GO).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen



**05. Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung in Bayern**  
**(Lieferjahre 2017 – 2019)**

**a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015.

Auf die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015 (TOP 03.), die allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 05.05.2015 auf dem Postweg übersandt wurde, wird im übrigen hingewiesen.

**b) Entscheidung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015) an der vom Bayerischen Gemeindetag initiierten und organisierten Bündelausschreibung zur kommunalen Strombeschaffung in Bayern für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 teilzunehmen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung soll „Normalstrom“ (Anteil des „Ökostroms“ je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden;

dabei sollen für die gemeindlichen Abnahmestellen folgende Lose gebildet werden: Standardlos Allgemeinstrom, Speziallos Straßenbeleuchtung und Speziallos Anlagen für Heizwärme.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, mit der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2017 bis 2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, wird auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **06. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau**

### **„Machbarkeitsstudie“**

#### **a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015**

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Herrn Peter Farrenkopf, Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt.

1. Bürgermeister Michael Günther und Herr Peter Farrenkopf informieren den Marktgemeinderat über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015;

gleichzeitig stellt Herr Peter Farrenkopf dem Marktgemeinderat die vom Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt (gemäß Auftrag des Marktgemeinderates vom 23.03.2015), erstellte „Machbarkeitsstudie“ für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau vom 21.04.2015 vor.

Die „Machbarkeitsstudie“ stellt die Grundlage für eine ergebnisoffene, standort- sowie trägerunabhängige, Diskussion über die Zukunft der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau sowie Sommerau und Hobbach dar – Ziel soll eine alle örtlichen Kindertageseinrichtungen erfassende zukunftsfähige und dauerhafte, insbesondere auch an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern und ihrer Kinder orientierte und mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen abgestimmte, Konzeption sein.

In der „Machbarkeitsstudie“ sind insgesamt 36, d.h. alle theoretisch möglichen Fallkonstellationen für die bzw. der örtlichen Kindertageseinrichtungen, dargestellt; dabei wurden für die jeweiligen Fallkonstellationen die Vor- und Nachteile aufgelistet, die voraussichtlichen Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) sowie die voraussichtlich förderfähigen Kosten (auf der Grundlage des vom Marktgemeinderat am 23.03.2015 nach Art. 7 BayKiBiG für die örtlichen Kindertageseinrichtungen anerkannten örtlichen Bedarfs) und die mögliche Finanzierung (Fördermittel Regierung von Unterfranken und Eigenmittel Markt Eschau) ermittelt sowie abschließend die jeweilige Fallkonstellation unter Berücksichtigung dieser Kriterien bewertet (positive, neutrale und negative Bewertung).

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) bzw. die jeweilige finanzielle Eigenleistung der Gemeinde für die in der „Machbarkeitsstudie“ dargestellten, vom Haupt- und Finanzausschuss „favorisierten“ Fallkonstellationen, stellen sich nach Aussage von Herrn Peter Farrenkopf überschlägig wie folgt dar:

#### **1. Alternative**

Gesamtkosten: ca. 3,351 Millionen Euro  
finanzielle Eigenleistung Gemeinde: ca. 1,939 Millionen Euro

#### **2. Alternative**

Gesamtkosten: ca. 3,150 Millionen Euro  
finanzielle Eigenleistung Gemeinde: ca. 1,861 Millionen Euro

#### **3. Alternative**

Gesamtkosten: ca. 3,700 Millionen Euro  
finanzielle Eigenleistung Gemeinde: ca. 2,181 Millionen Euro

im übrigen fallen unabhängig von der jeweiligen Variante für eine eventuelle Sanierung der übrigen, nicht von der Kindertageseinrichtung Hobbach genutzten, Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses Hobbach zusätzliche, nicht über FAG-Mitteln förderfähige, Kosten in Höhe von überschlägig ca. 500.000 Euro an.

Auf die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015 (TOP 04.), die allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 05.05.2015 auf dem Postweg übersandt wurde, wird im übrigen hingewiesen.

## **b) Entscheidung über die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat ist (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015) der Auffassung, die folgenden, in der vom Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt, erstellten „Machbarkeitsstudie“ für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau vom 21.04.2015 dargestellten Fallkonstellationen ernsthaft in Erwägung zu ziehen und detailliert zu untersuchen:

#### 1. Alternative

Fallkonstellation 1.a)

Generalsanierung Kindertageseinrichtung Eschau  
Standort: bestehender Standort in Eschau

in Verbindung mit

Fallkonstellation 2.c)

Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau  
Standort: „grüne Wiese“ in Sommerau

und

dem Hinweis auf die noch zu führende Diskussion über die Optionen einer zukünftig möglichen Integration der Kindertageseinrichtung Hobbach und/oder die Sanierung der Kindertageseinrichtung Hobbach bzw. die Nutzung des Gemeinschaftshauses Hobbach

#### 2. Alternative

Fallkonstellation 1.a)

Generalsanierung Kindertageseinrichtung Eschau  
Standort: bestehender Standort in Eschau

in Verbindung mit

Fallkonstellation 4.1.c)

Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau und Hobbach  
Standort: „grüne Wiese“ in Sommerau

#### 3. Alternative

Fallkonstellation 7.1.c) oder 7.3.c)

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau sowie Sommerau und Hobbach  
Standort: „grüne Wiese“ in Eschau oder Sommerau

Der Marktgemeinderat ist weiterhin der Auffassung, dass die Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach sowie die Leitung der Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau frühzeitig in die Entscheidungsfindung zu involvieren sind.

Die „Machbarkeitsstudie“ bzw. die favorisierten Fallkonstellationen sollen deshalb zeitnah in einem gemeinsamen Gespräch mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach sowie die Leitung der Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau diskutiert werden; dabei soll auch die Thematik der zukünftigen Konzeption und der Inhalte der Kinder- und Jugendbetreuung im Markt Eschau diskutiert werden mit dem Ziel, gemeinsam eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und funktionelle, insbesondere auch an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern und ihrer Kinder orientierte, Konzeption zu entwickeln.

Das Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt, wird zur Vorbereitung des gemeinsamen Gesprächs beauftragt, die „Machbarkeitsstudie“ bzw. die favorisierten Fallkonstellationen detailliert weiter zu untersuchen und zu konkretisieren; dabei sollen zusätzlich zu den bisherigen Kriterien auch die Aspekte „zeitliche Realisierbarkeit“ und „laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten“ dargestellt werden.

#### Anlage

„Machbarkeitsstudie“

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat verständigt sich darauf (auf der Grundlage der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015), zu dem gemeinsamen Gespräch mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach sowie der Leitung der Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau folgenden Personenkreis einzuladen:

1. Bürgermeister Michael Günther  
und die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

3 Vertreter  
Träger Kindertageseinrichtung Eschau

3 Vertreter  
Träger Kindertageseinrichtung Sommerau sowie Eigentümer von Grundstück und Gebäude  
und

1 Vertreter  
Bischöfliches Ordinariat Würzburg

3 Vertreter  
Träger Kindertageseinrichtung Hobbach

1 Vertreter  
Leitung Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau

Herr Peter Farrenkopf, Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### Hinweis

Der Gesprächstermin findet (voraussichtlich) am Montag, dem 08. Juni 2015, um 19.30 Uhr im Rathaus Eschau (Sitzungssaal) statt.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat ist (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2015) grundsätzlich der Auffassung, dass die Thematik der Zukunft der Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau auf Grund der Komplexität der Thematik im Rahmen einer gesonderten Sitzung des Marktgemeinderates beraten und (nach Vorberatung und Abgabe einer Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss) die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **07. Bauangelegenheiten**

### **a) Beschluss**

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bau-, Natur- und Umweltausschuss im Rahmen der Ausschusssitzung am 13.05.2015 zum Bauantrag / Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 DSchG von Frau Giela Elbert für die Änderung der Nutzung des Gewölbekellers (gastronomische Nutzung „Gaststätte Altes Forsthaus“) im Anwesen Elsavastr. 64, 63863 Eschau (Grundstück Fl.Nr. 130, Gemarkung Eschau) eine örtliche Einsichtnahme durchzuführen;

gleichzeitig wird der Bau-, Natur- und Umweltausschuss beauftragt und ermächtigt, die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und den Abschluss des von der Antragstellerin beantragten Ablösevertrages (Ablösung der fehlenden Stellplätze) zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **b) Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Gina Alex zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 274, Gemarkung Sommerau (Valentin-Pfeifer-Str. 1, 63863 Eschau) sowie zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Staatsstraße 2308“ hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse (festgesetzt: „E+1“ / geplant: „EG+DG“).

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **c) Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Erbgemeinschaft Imhäuser / von Mairhofen auf Errichtung eines Gebäudes zur Wasseraufbereitung für das Schloss Oberaulenbach und die Nebengebäude des Schlosses auf den Grundstücken Fl.Nr. 9 und Fl.Nr. 7, Gemarkung Oberaulenbach (Außenbereich).

Das Anwesen ist nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und wird über einen eigenen Brunnen mit Wasser versorgt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

### **a) Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Marktgemeinderat Christian Pfeifer, gibt als Termin für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Dienstag, den 23.06.2015, bekannt.

### **b) Bürgerschaftliches Engagement Gründung einer ehrenamtlich tätigen „aktiven Rentnergruppe“**

Marktgemeinderat Oliver Hegemer fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Gründung einer ehrenamtlich „aktiven Rentnergruppe“. Er schlägt vor eine öffentliche „start-up“-Veranstaltung in der „Elsavahalle“ Eschau zu veranstalten.

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt hierzu, der Sachstand sei zwar unverändert, einer „start-up“-Veranstaltung stehe aber nichts im Wege.

### **c) Ehrenordnung Markt Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage von Marktgemeinderat Oliver Hegemer mit, dass der Marktverwaltung die Thematik „Ehrenordnung Markt Eschau“ bekannt und bewusst sei, es aber momentan auf Grund der Vielzahl der Projekte und Maßnahmen im Markt Eschau leider nicht möglich sei, sich intensiv damit zu beschäftigen.

### **d) Spielplatz „Am Morgengarten“ Aufstellung von Spielgeräten**

Marktgemeinderätin Hildegard Rotter fragt an, ob man auf dem Spielplatz „Am Morgengarten“ wieder Spielgeräte aufstellen könne, nachdem dort jetzt wieder viele Familien mit Kleinkindern wohnen.

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt hierzu, dies wäre grundsätzlich möglich. Man werde die Situation vor Ort im Rahmen der Ausschusssitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses am 13.04.2015 besichtigen und sollte eventuelle Maßnahmen in die zu erstellende Gesamtplanung für alle Spielplätze im Markt Eschau aufnehmen.

### **e) Freiwillige Feuerwehr Eschau Verkauf ehemaliges Feuerwehrfahrzeug**

Marktgemeinderat Christian Pfeifer fragt nach, ob das ehemalige Feuerwehrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Eschau zwischenzeitlich verkauft wurde.

1. Bürgermeister Michael Günther und der Kämmerer, Herr Georg Belian, erklären hierzu, dass der letzte Interessent sich nicht mehr zu dem vom Markt Eschau vorgeschlagenen Preisvorschlag geäußert hat; man werde ihn aber nochmals kontaktieren und ihm eine letzte Frist setzen.

Ansonsten werde man das Fahrzeug auf einem Käuferportal zum Verkauf anbieten.

### **f) Ferienbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern**

Marktgemeinderätin Alexandra Frieß fragt an, ob es auf der Grundlage der von der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V. durchgeführten Umfrage bereits aktuelle Bedarfszahlen für die geplante Ferienbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern gibt.

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt hierzu, dass zu der Thematik im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt ein entsprechender Artikel veröffentlicht wird.

Eschau, den 12.05.2015

Michael Günther  
1. Bürgermeister

Theresa Schmitt  
Schriftführerin

Walter Wölfelschneider  
Schriftführer